

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
GV/K-K/009/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.02.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Reinecke, Harald

Schroth, Siegfried

Sinnig, Uta

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Koch, Karsten

Gäste

Gäste 5 Einwohner

Presse / Internet

Ostseezeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Erste Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung der Kläranlagen in Kenz, Rubitz, Zipke und Dabitz (Herrn Heino Biermann - IBB Umwelttechnik)

4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
8. Haushaltsüberschreitungen 2006 K-H/K-K/029/2008
9. Entlastung des Jahresrechnung 2006 K-H/K-K/028/2008
10. Diskussion zur Geschwindigkeitsregelung des fließenden Verkehrs im B-Plangebiet "Am Lindenhof"
11. Beschluss zur Fortentwicklung der Gemeinde Kenz-Küstrow als Standort der Windenergieerzeugung BA-SpT/K-K/031/2008
12. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Rebecca Breiter BA-BvH/K-K/030/2008

Nicht öffentlicher Teil

13. Vergabe Versicherungsleistungen Vers/K-K/024/2007

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste. Besonders begrüßt der Bürgermeister Herrn Heino Biermann als Vertreter der IBB Umwelttechnik GmbH.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Erste Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung der Kläranlagen in Kenz, Rubitz, Zipke und Dabitz (Herrn Heino Biermann - IBB Umwelttechnik)

Der Vertreter der IBB Umwelttechnik GmbH Herr Biermann stellt in einen Erfahrungsbericht die Arbeit der Kläranlagen in der Gemeinde vor.

- Die Gemeinde betreibt für die Ortsteile Kenz (2000), Rubitz (1999), Zipke (2006) und Küstrow-Dabitz (2006) vier Kläranlagen.
- Alle Anlagen arbeiten relativ konstant und problemlos.
- Nicht erklärbar ist, dass immer im Sommer in der Anlage in Kenz ein erhöhter Fetteintrag zu verzeichnen ist.
- Die Anlage in Rubitz lief bis 2003 problemlos. Ab 2003 ist immer im Monat Juni ein erhöhter Wassereintrag zu verzeichnen.
- Die Anlage in Zipke hatte im Anfahrbetrieb einige kleinere Probleme, jetzt arbeitet sie einwandfrei.
- In Zipke wurde ein induktiver Durchflussmesser eingebaut. Die gemessene Durchflussmenge entspricht einem Anschlussgrad von 19-20 EW. Es können noch nicht alle Grundstücke angeschlossen sein. Gleiches trifft für Küstrow-Dabitz zu
- Der Kontrollaufwand bei den Anlagen in Kenz und Rubitz ist auf Grund der Ausnahmegenehmigung zur Selbstüberwachungsverordnung geringer als bei den beiden anderen Anlagen.
- Abschließend kann aus Sicht der Wartungsfirma die Aussage getroffen werden, dass sich die Entscheidung der Gemeinde zu dieser Art von Kläranlagen bewährt hat.

In der Diskussion wurde hinterfragt warum bei den Anlagen in Küstrow-Dabitz und Zipke der Energieverbrauch größer ist als bei den Anlagen in Rubitz und Kenz.

Herr Biermann begründet den höheren Verbrauch mit zum einem der zusätzlichen Schaltschrankheizung um möglichst wenig Kondenswasser entstehen zu lassen und zum anderen ist in diesen Anlagen technologiebegründet ein Getriebemotor mit einem höheren Anschlusswert notwendig.

In der weiteren Diskussion erklärte Herr Bröker-Schmidt, dass er auf Nachfrage im Bereich Abwasser keine konkrete Auskunft zum Stand der Beitragsbeitreibung erhalten hat. Übereinstimmend wurde festgelegt, dass den Gemeindevertreter **innerhalb von 14 Tagen** von der Verwaltung Auskunft zu folgenden Fragen erteilt wird:

- Wie viel Eigentümer von Grundstücke wurden gem. Satzung (Anschlusszwang) zum Anschluss aufgefordert (Dabitz, Küstrow und Zipke)?
- Wie viel sind dieser Aufforderung bisher nachgekommen?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet um die Anschlusspflicht durchzusetzen?
- Bei wie vielen beitragsfähigen Grundstücken wurden die Eigentümer mit Bescheid zur Beitragszahlung Veranlagt?
- Wie ist das derzeitige IST bei den Beitragszahlungen?

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Biermann für seinen aufschlussreichen Beitrag.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte zu folgenden Schwerpunkten:

- Ein Thema der Hauptausschusssitzung vom 29.01.2008 die Vorstellung des Projektes „Ferienhaukomplex in Dabitz“
- Das Grundstück mit dem Gebäude der alten FFW in Küstrow wurde verkauft. Die neuen Eigentümer sind schon bei Aufräumarbeiten.
- Es gab eine Beratung zum Sanitärgebäude in Dabitz, das im Rahmen des Hafenausbaus entstehen soll. Die Unterlagen die von einem Planungsbüro vorgelegt wurden fanden keine Zustimmung. Es gab ein Gespräch mit Herrn Wegner vom gleichnamigen Architekturbüro in Barth. Herr Wegner wurde aufgefordert einen ersten Vorschlag zu erarbeiten. Zum Honorar wurde sich dahingehend geeinigt, dass man für die Leistungsphasen 1-4 einen Festbetrag vereinbart und die Leistungsphasen 5-9 werden entsprechend der Kostenfeststellung abgerechnet (Bausumme).
- Zum Konbi-Lohn gab es erste Beratungen mit dem BQB. Ansprechpartner ist für die Gemeinde Herr Schulz.
- Die Vorstände der beiden Ortfeuerwehren haben sich abschließend geeinigt. Die Wahlveranstaltung für den gemeinsamen neuen Vorstand findet entweder am 14.04. oder am 19.04.2008 statt.
- Am 10.05.2008 findet wieder der Tag der offenen Tür der Feuerwehr statt. Hier soll der alte Vorstand in Ehren verabschiedet werden. An diesen Tag soll auch das neue Feuerwehrauto vorgestellt werden.
- Die Stellungnahme zum Knotenausbau L 23-Abzweig Kenz ist vom Amt zu erarbeiten und dem Bürgermeister vorzulegen. Die Gemeindevertreter sind nicht in der Lage über dort eventuell verlegte Leitungen Auskunft zu geben.
- Es besteht die Absicht den Fußbodenbelag im Gemeindehaus Küstrow zu erneuern. Ein Angebot in Höhe von 3.768,82 € liegt vor. Hierzu wird in einer der nächsten HA Sitzungen beraten.
- Der Bürgermeister informierte, dass als eine der nächsten Maßnahmen im BOV Küstrow die Erneuerung des Platzes vor dem Gemeindehaus in Küstrow sein wird.
- Zum Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung in Küstrow wurde eine Kostengegenüberstellung der Elektrofirma Groth vorgestellt. Die Gemeindevertreter sprachen sich gegen eine Nachtabenkung aus.

zu 5 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Dem Bürgermeister liegen noch zwei Vorlagen der Verwaltung vor die auf der heutigen Sitzung mit beraten werden sollen.

Unter den neuen TOP 11 sollte der Beschluss zur Fortentwicklung der Gemeinde Kenz-Küstrow als Standort der Windenergieerzeugung und

Unter TOP 12 sollte zur Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin

Rebecca Breiter diskutiert werden. Die weiteren Tagespunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung werden nicht unterbreitet. Der Bürgermeister stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Die von den Einwohnern angesprochene Problematik zur Geschwindigkeitsfestsetzung im B-Plangebiet ist Bestandteil der weiteren Tagesordnung.

zu 7 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 11.12.2007 unterbreitet:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow billigt die Niederschrift vom 11.12.2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltsüberschreitungen 2006
Vorlage: K-H/K-K/029/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Kenz-Küstrow wurde am 06.02.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2006 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrowl bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2006.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum folgenden Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu 9 Entlastung des Jahresrechnung 2006
Vorlage: K-H/K-K/028/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Frau Grätz stellt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 394.040,51 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 676.417,84 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2006 Kreditschulden in Höhe von 323.009 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt per 31.12.2006 ca. 28.000 Euro.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2006 wurde am 06.02.2008 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2006 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Jahresrechnung 2006, wie vorgelegt.

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	394.040,51	394.040,51
Vermögenshaushalt	676.417,84	676.417,84
-		
Gesamt	1.070.458,35	1.070.458,35

Es wird für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Tagungsleitung.

zu 10 Diskussion zur Geschwindigkeitsregelung des fließenden Verkehrs im B-Plangebiet "Am Lindenhof"

Der Bürgermeister stellt die an ihn herangetragene Problematik vor. In der Diskussion werden die Argumente ausgetauscht. Mit den direkt Betroffenen wird die im Beschilderungsplan vorgesehene Festsetzung, verkehrsberuhigter Bereich, eingehend beraten. Im Ergebnis der Diskussion waren sich alle Anwesenden einig, dass der beschilderungsplan wie vorgelegt umgesetzt wird.

zu 11 Beschluss zur Fortentwicklung der Gemeinde Kenz-Küstrow als Standort der Windenergieerzeugung Vorlage: BA-SpT/K-K/031/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Windpark Küstrow GmbH betreibt seit 1992 im Gemeindegebiet einen Windpark. Die Lebensdauer der Windkraftanlagen lässt erwarten, dass einzelne Anlagen in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Anlagen in der damals erbauten Leistungsstufe von 250-400 KW sind heute nicht mehr beschaffbar, so dass im Ersatzfall die GmbH gerne Anlagen mit einer Leistung von 500 KW er-

richten würde.

Die bestehenden Genehmigungen decken jedoch nur den jetzigen Bestand ab. D.H. bei einer Änderung der Anlagengröße muss ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist nur möglich, wenn die Planung sich in den Kontext der Landesplanung einfügt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2007 hat das Amt im Rahmen der Stellungnahme des Amtes Barth zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms um Aufnahme des bisherigen Standortes in das Programm gebeten.

Es ist jedoch festzustellen, dass eine Aufnahme in das Programm einer sehr detaillierten Antragstellung bedarf, die notwendigen Unterlagen kann das Amt Barth nicht selbst erarbeiten.

In diesem Punkt hat der Geschäftsführer der bestehenden Windpark-GmbH erklärt, dass er die Gemeinde unterstützen würde, wenn diese sich grundsätzlich zu einem Ausbau des Standortes mit moderneren, größeren Windanlagen bekennt.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass im Beschluss aufzunehmen ist, das eventuell anfallende Kosten der Windparkbetreiber zu tragen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Kenz-Küstrow als Standort der Windenergieerzeugung mittel- und langfristig gesichert werden soll. Hierzu wird das Amt beauftragt, entsprechende Anträge an die Landesplanungsbehörden und –verbände auf Aufnahme von Teilflächen der Gemeinde in die Raumordnungs- und Entwicklungsprogramme zu stellen. Eventuell hierfür anfallende Kosten trägt der Betreiber des Windparks.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Rebecca Breiter**
Vorlage: BA-BvH/K-K/030/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin

Rebecca Breiter

Mit Datum vom 18.02.2008 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

Rebecca Breiter, Siegfriedstraße 195, 10365 Berlin.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Kenz, Flur 12 (3), Flurstück 41 (13/2) das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung** - der Bauherrin

Rebecca Breiter, Siegfriedstraße 195, 10365 Berlin

für das Flurstück 41 (13/2), Flur 12 (3), Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, das nun der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung

Bürgermeister

Protokollant